



Beitragsordnung (BO) für den Sportverein ATHLETIKA NORD e.V.

§ 1 BO Zweck der Ordnung

Mittels dieser Ordnung wird abschließend die Höhe der pflichtigen Beiträge festgelegt. Diese sind durch die Mitglieder im Lastschriftverfahren quartalsmäßig an das Vereinskonto zu entrichten.

§ 2 BO Beitragspflichtige Mitgliedsarten

Es wird grundsätzlich in aktive und passive Mitgliedschaften unterschieden.

- Aktive Mitglieder sind:
 - Familien mit mindestens 1 Elternteil und mindestens 1 Jugendlichen
 - Erwachsene, ab dem vollendeten 18 Lebensjahr
 - Jugendliche, bis zum vollendeten 18 Lebensjahr
 - Studenten, Schüler
 - Bambini; vom 4. Bis zum 8. Lebensjahr
- Passive Mitglieder sind:
 - Familien mit bis zu 5 Angehörigen (auch alle volljährig)
 - Erwachsene, ab dem vollendeten 18 Lebensjahr
 - Jugendliche, bis zum vollendeten 18 Lebensjahr
 - Studenten, Schüler

§ 3 BO Passivmeldung

Ein Mitglied kann sich passiv melden, indem es diese Absicht in Schriftform, gern auch per E-Mail, an den Vorstand richtet. Aktives Handeln ist hier zwingend.

§ 4 Beitragsfreie Mitgliedschaften

Nachfolgende Mitglieder werden beitragsfrei gestellt:

- Ehrenmitglieder
- Geschäftsführender Vorstand
- Übungsleiter, Trainer, Helfer
- Einzelfälle gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes

§ 5 Beitragsfestsetzung

Aktive Mitglieder

	Monat	Quartal	Jahr
Familien (mind 1 Erw/1Jugdl.)	25,00 €	75,00 €	300,00 €
Erwachsene	15,00 €	45,00 €	180,00 €
Jugendliche	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Schüler, Studenten	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Bambini (4J-8J)	2,50 €	7,50 €	30,00 €

Passive Mitglieder

	Monat	Quartal	Jahr
Familien (bis 5 Personen)	6,00 €	18,00 €	72,00 €
Erwachsene	2,50 €	7,50 €	30,00 €
Jugendliche	1,50 €	4,50 €	18,00 €
Schüler, Studenten	1,50 €	4,50 €	18,00 €

§ 6 BO Ermäßigungen

Sportlerinnen und Sportler, die im hiesigen Verein mit Zweitspielrecht aktiv sind und einem anderen Stammverein angehören, entrichten den halben Mitgliedsbeitrag.

§ 7 BO Aufnahmegebühr

Antragsteller/-innen, die nach dem 1. August 2020 die Mitgliedschaft beantragen, müssen eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 Euro (Verwaltungs- und Passgebühren etc.) entrichten.

§ 8 Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ordnung wurde durch Beschluss des Gesamtvorstandes am 04.11.2021 in Kraft gesetzt und wird rückwirkend zum 01.10.2021 angewendet.